

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 372

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 16.11.2024

Nr. 13, 31. Jahrgang

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung Amt Odervorland - Die Wahlleiterin - Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteils Hasenfelde am 10.11.2024.....	2
Haushaltssatzung des Amtes Odervorland für das Haushaltsjahr 2025	3

Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland, Der Amtsdirektor | Sitz: Bahnhofstr. 3-4, 15518 Briesen (Mark)
Telefon: 033607/897-10 | Telefax: 033607/897-99

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb: Amt Odervorland, Stabsstelle – RIS-Verwaltung
Telefon: 033607/897-10 ; 033607/897-15 | Telefax: 033607/897-99 | Mail: info@amt-odervorland.de
Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internet: amtsblatt.amt-odervorland.de; als Newsletter zum Download
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt unter anderem zur Selbstabholung bereit:
Amt Odervorland, Bahnhofstr. 3-4, 15518 Briesen (Mark) | Außenstelle Steinhöfel, Demnitzer Straße 7, 15518 Steinhöfel

**Öffentliche Bekanntmachung
Amt Odervorland
- Die Wahlleiterin -**

**Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Neuwahl des Ortsbeirates des
Ortsteils Hasenfelde am 10.11.2024**

Wahlberechtigte insgesamt	239
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	226
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	13
Zahl der wählenden Personen	127
ungültige Stimmzettel	23
gültige Stimmen	306
Wahlbeteiligung	53,14%
Anzahl der zu vergebenden Sitze	3

	Stimmen	Anteil	Sitze
WG FFH	306	100,00%	3

Zahl der auf jede/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber/in sowie die Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Hasenfelde
Kurzbezeichnung	WG FFH

Bewerber/in	Anzahl der erhaltenen Stimmen
Hain, Katrin	95
Völzmann, Tino	114
Teske, Silvana	60
Marnitz, Mandy	37

gewählter Bewerber/in	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge
Völzmann, Tino	Marnitz, Mandy
Hain, Katrin	
Teske, Silvana	

Gegen die Feststellung der Wahlleiterin kann gemäß § 60 Absatz 8 i.V.m. § 55 Absatz 3 BbgKWahlG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden.

Briesen (Mark), 12.11.2024

gez. Mariana Maschke
Wahlleiterin

Haushaltssatzung des Amtes Odervorland für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 67 analog, 140 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Odervorland vom 28.10.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	7.266.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	7.245.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	10.910.500,00 €
Auszahlungen auf	11.667.400,00 €
festgesetzt.	

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.184.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.848.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.225.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.568.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	250.100,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 für die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit erforderlich ist, wird auf	2.500.000,00 €
festgesetzt.	

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	500.000,00 €
festgesetzt.	

§ 5 Steuersätze

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird gemäß § 139 der Kommunalverfassung der Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2025 mit **32,00 v. H.**

für alle amtsangehörigen Gemeinden festgelegt.

Der Umlagesatz für die differenzierte Umlage wird gemäß § 139 der Kommunalverfassung der Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2025 mit **7,9 v. H.**

für an Gemeinden Berkenbrück, Jacobsdorf und Briesen (Mark) festgelegt.

Die differenzierte Umlage für den Verwaltungsneubau wird gemäß § 139 der Kommunalverfassung der Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2025 für die

Gemeinde Briesen **66.400 €**

Gemeinde Berkenbrück **24.800 €**

Gemeinde Jacobsdorf **44.900 €**

Gemeinde Steinhöfel **0,00 €**

festgelegt.

§ 6 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

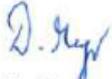
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **400.000,00 €**

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000,00 €** festgesetzt.

Briesen (Mark), den *29.10.2024*


Dirk Meyer
Amtdirektor



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24 Nr. 10) wird die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Odervorland für das Haushaltsjahr 2025 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält genehmigungspflichtige Teile. Die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Bescheid am 04. November 2024 vom Amt für Recht, Ordnung und Straßenverkehr als Kommunalaufsicht erteilt.

In den Haushaltsplan 2025 kann in der Amtsverwaltung des Amtes Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark), Haus 2, Raum 6 während der Sprechzeiten in der Zeit vom 18. November bis 17. Dezember 2024 bzw. auf der Internetseite des Amtes Odervorland (www.amt-odervorland.de) Einsicht genommen werden.

Briesen (Mark), den 05.11.2024



Dirk Meyer
Amtdirektor